

Leistungsverzeichnis für die Leistungsberechtigten nach § 3 AsylbLG („Positivliste“)

KCH		
Nr	Kürzel	Leistungsbeschreibung
Ä1	Ber	Beratung eines Kranken, auch fernmündlich
01	U	Eingehende Untersuchung zur Feststellung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich Beratung
03	Zu	Zuschlag für Leistungen außerhalb der Sprechstunde, bei Nacht (20 Uhr bis 8 Uhr) oder an Sonn- und Feiertagen
04		Erhebung des PSI-Code
Ä 161	Inz1	Eröffnung eines oberflächlichen, unmittelbar unter der Haut oder Schleimhaut gelegenen Abszesses
Ä 925	Rö2 Rö5 Rö8 Stat	Röntgendiagnostik der Zähne a) bis zwei Aufnahmen b) bis fünf Aufnahmen c) bis acht Aufnahmen d) Status bei mehr als acht Aufnahmen
Ä925		Orthopantomogramm sowie Panoramaaufnahmen oder Halbseitenaufnahmen aller Zähne des Ober- und Unterkiefers
8	ViPr	Sensibilitätsprüfung der Zähne
10	üZ	Behandlung überempfindlicher Zähne, für jede Sitzung
11	pV	Exkavieren und provisorischer Verschluss einer Kavität als alleinige Leistung, auch unvollendete Füllung
12	bmf	Besondere Maßnahmen beim Präparieren oder Füllen (Separieren, Beseitigen störenden Zahnfleisches, Anlegen von Spanngummi, Stillung einer übermäßigen Papillenblutung), je Sitzung, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich
13	F1 F2 F3 F4	Präparieren einer Kavität, Füllen mit plastischem Füllmaterial einschließlich Unterfüllung, Anlegen einer Matrize oder die Benutzung anderer Hilfsmittel zur Formung der Füllung und Polieren a) einflächig b) zweiflächig c) dreiflächig d) mehr als dreiflächig oder Eckenaufrbau im Frontzahnbereich unter Einbeziehung der Schneidekante
25	Cp	Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. einschließlich desprovisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität
26	P	Direkte Überkappung, je Zahn
27	Pulp	Pulpotomie
28	VitE	Exstirpation der vitalen Pulpa, je Kanal
29	Dev	Devitalisieren einer Pulpa einschließlich des Verschlusses der Kavität, je Zahn
31	Trep1	Trepanation eines pulpatoten Zahnes
32	WK	Aufbereiten des Wurzelkanalsystems, je Kanal
34	Med	Medikamentöse Einlage in Verbindung mit Maßnahmen nach den Nrn.28, 29 und 32, ggf. einschließlich eines provisorischen Verschlusses, je Zahn und Sitzung
35	WF	Wurzelkanalfüllung einschließlich eines evtl. provisorischen Verschlusses, je Kanal
36	Nbl1	Stillung einer übermäßigen Blutung
38	N	Nachbehandlung nach chirurgischem Eingriff oder Tamponieren oder dergl. Je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich, als selbständige Leistung, je Sitzung
40	I	Infiltrationsanästhesie

KCH		
Nr	Kürzel	Leistungsbeschreibung
41	L1 L2	Leitungsanästhesie a) intraoral b) extraoral
43	X1	Entfernen eines einwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung
44	X2	Entfernen eines mehrwurzeligen Zahnes einschließlich Wundversorgung
45	X3	Entfernen eines tieffraktureierten Zahnes einschließlich Wundversorgung
46	XN	Chirurgische Wundrevision (Glätten des Knochens, Auskratzen, Naht) als selbständige Leistung in einer besonderen Sitzung je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich
47a	Ost1	Entfernen eines Zahnes durch Osteotomie einschließlich und Wundversorgung
48	Ost2	Entfernen eines verlagerten und/oder retinierten Zahnes, Zahnkeimes oder impaktierten Wurzelrestes durch Osteotomie einschließlich Wundversorgung
49	Exz1	Exzision von Mundschleimhaut oder Granulationsgewebe für das Gebiet eines Zahnes
51a	Pla1	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle durch Zahnfleischplastik als selbständige Leistung oder in Verbindung mit einer Extraktion
51b	PI0	Plastischer Verschluss einer eröffneten Kieferhöhle in Verbindung mit Osteotomie
Ä2009	Mu	Fremdkörperentfernung
105		Lokale medikamentöse Behandlung von Schleimhauterkrankungen, Aufbringung von auf der Mundschleimhaut haftenden Medikamenten oder Behandlung von Prothesendruckstellen, je Sitzung
106	sK	Beseitigen scharfer Zahnkanten oder störender Prothesenränder oder Ähnliches, je Sitzung
107	Zst	Entfernen harter Zahnbeläge, je Sitzung

Keine IP - oder FU-Behandlung möglich

PAR und KFO:

Parodontal-Erkrankungen sind in der Regel keine akuten Erkrankungen, Behandlung nur im (unaufschiebbaren) begründeten Einzelfall.

Kieferorthopädische Behandlungen sind ebenfalls nur im Einzelfall (z.B. unumgängliche Fortführung einer begonnenen KFO-Behandlung, Ausgliederung vorhandener Apparaturen) nach Genehmigung möglich.

ZE:

Eine Versorgung mit Zahnersatz erfolgt nur, soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar ist, und nur nach Genehmigung.

Eine Ausnahme, weil genehmigungsfrei, bilden hier bislang dringend erforderliche Reparaturen an Zahnersatz.